

Bank, mit ihnen die v. Tschirnhausen, vermuthlich als Freunde und Helfershelfer. Die v. Tschirnhausen, die man geächtet hatte, wurden vom Behmgerichte freigesprochen, die Sache der Hohberge blieb einstweilen unausgetragen. Der Adel des Landes scheint gegen das strenge Verfahren bei dem damaligen Besitzer des Fürstenthums Görlitz, dem Herzog Johann von Görlitz, Klage geführt zu haben. Als darauf der in Prag weilende Landvoigt von den Görlitzern Sendboten betreffs Aufklärung forderte und der Bürgermeister nebst zwei Rathsverwandten und dem Stadtschreiber sich dahin begaben, erfolgte von Prag der Befehl, daß die Görlitzer „den Hof zu Wilka einnehmen sollten“, was sofort durch Rathsknechte von Neuem erfolgte. Denselben Befehl bestätigte Herzog Johann von Görlitz nochmals, als er kurz vor Ostern in Person nach Görlitz kam.

Der Adel nahm sich derer v. Hohberg sehr an und so verzog sich dieser Rechtshandel ziemliche Zeit, ja sein Ausgang ist überhaupt unbekannt. Soviel ist aber anzunehmen, daß sie entweder ihren Rittersitz einbüßten, oder, um weiteren Reibereien vorzubeugen, verkaufen mußten, denn 1395 hatte Peter v. Grizlau das Gut Wilka. Doch schon 1399 war es wieder Eigenthum der Hohberge und zwar des Jon. v. Hohberg, 1414 besaß es Conrad v. Hohberg, von dem Wilka an die Görlitzer Bürgerfamilie Gleiffe überging. Nach verschiedenen Besitzwechseln, in welchen es nochmals den Hohbergen, später denen v. Gersdorf, von Penzig, v. Seidel, v. Kyau, v. Kiewewetter und v. Kostitz gehörte, kam es 1803 an Ludwig v. Tschirschky und Bögendorf, dessen Nachkommen Wilka noch inne haben.